

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SCHAGERL
Berichterstatter

BALBER
Obmann